Anlage 14c zu § 75b Abs. 3 KWahlO

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

hlleiter/in hrift bürgermeisterin/Landrats/Landrätin
hIleiter/in hrift
hrift
*
ürgermeisterin/Landrats/Landrätin
elbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)
sterin/Landrätin*
benannt ist.
erzeichner/in persönlich auszufüllen)
eingeholt wird.*2
und handschriftliche Unterschrift)
auszufüllen)
echts <sup>2 3</sup>
. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat et, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 de
germeister/in
r

Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

<sup>\*\*</sup> Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen